

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Karin Pranghofer

Abg. Eduard Nöth

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 16/16310)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle. Ich eröffne die Aussprache.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die Schulentwicklung in Bayern trägt dem Anspruch Rechnung, die Unterrichtsqualität nachhaltig zu verbessern. Dem widmen wir uns mit diesem Novellierungsentwurf für das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, der die eigenverantwortliche Schule weiterentwickeln und stärken soll. Maßstab ist die Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Einzelschule soll in die Lage versetzt werden, diesem Ziel gerecht zu werden.

Im Prinzip liegen diesem Konzept drei Säulen zugrunde: Die erste Säule ist die Qualitätssicherung. Wir wollen die erfolgreiche Konzeption der Qualitätssicherung durch Evaluation weiterentwickeln. Im Kern werden wir das Instrument der Zielvereinbarung für die Schulen als Regelangebot mit dem entsprechenden Qualitätssicherungszyklus, der vorgesehen ist, zur Verfügung stellen.

Die zweite Säule ist die Stärkung der Elternarbeit. Wir brauchen in einem verstärkten Maße die Mitwirkungsmöglichkeit für die Eltern an der Einzelschule, um den Gegebenheiten in den ländlichen Räumen und in verdichteten Ballungsräumen, die regional durchaus unterschiedlich sind, Rechnung zu tragen. Deshalb werden wir unter anderem das Schulforum weiterentwickeln. Wir wollen insbesondere der Situation und dem Engagement der Sachaufwandsträger, der Kommunen, Rechnung tragen und einem Vertreter des Sachaufwandsträgers Sitz und Stimme im Schulforum geben.

Das dritte und größte Feld ist die Weiterentwicklung der Lehrkörpersituation. Wir wollen uns mit der erweiterten Schulleitung die Möglichkeit eröffnen, die Personalführung weiterzuentwickeln. Wir sehen ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Schulleitung und dem Kollegium als Grundprinzip vor. Es geht darum, eine Verbesserung der Betreuung und Führung zu erreichen. An den Schulen sind zwischen einer Lehrkraft und über hundert Lehrkräfte vertreten. Wir wollen mit dem Instrument der erweiterten Schulleitung die Betreuungssituation verbessern. Wir wollen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung in der Personalführung und Personalverantwortung schaffen. Das Grundprinzip dieser Überlegungen ist die schulartspezifische Einführung. Wir haben unterschiedliche Kulturen in den allgemeinbildenden und beruflichen Schularten. Dem wollen wir Rechnung tragen. Jede Schule und jede Schulart soll dieses Konzept nach ihrem Spirit, ihrer Führungskultur, umsetzen.

Jede Schule wird vor Ort selbst die Entscheidung treffen, wann, ob und wie von der Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Personalführungsstruktur Gebrauch gemacht wird. Zur Umsetzung dieser erweiterten Personalführungskonzeption bedarf es zusätzlicher Leitung. Dies ist im Doppelhaushalt enthalten. Die Staatsregierung wird mittels einer entsprechenden Verordnung konkret dafür Sorge tragen, dass diese neuen Konzepte in allen Schularten umgesetzt werden können. Mittels dieser Verordnung werden die Grundlagen und die Planungssicherheit geschaffen.

Das bedeutet, es werden in drei zentralen Bereichen der bayerischen Schule Weiterentwicklungen angestoßen: in der Qualitätssicherung, in der Elternarbeit und in der Fortführung der Personalführungskonzeption. Die Profilbildung vor Ort, die Eigenverantwortung der Schulen im Umgang mit ihrer konkreten Unterrichtssituation und die Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Elternschaft werden als zentrale Ecksteine der Schulentwicklung in Bayern fortentwickelt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als erste Rednerin kommt Frau Karin Pranghofer von der SPD zu Wort. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsminister hat die drei Säulen benannt, die den Gesetzentwurf ausmachen. Wenn ich das Resümee vorwegnehme, muss ich feststellen, dass die drei Säulen, die Sie, Herr Staatsminister, genannt haben, das Papier wirklich nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Ich sage noch mehr: Das Gesetz soll die Eigenverantwortlichkeit der Schulen widerspiegeln, ist jedoch in Wirklichkeit ein Etikettenschwindel. Das Gesetz birgt außerdem nach unserer Ansicht die Gefahr, dass es zu einem Klimakiller in den Kollegien führen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Nach unserer Beurteilung haben wir mit der Einführung der mittleren Führungsebene, wie sie das Gesetz vorsieht, am Ende mehr Hierarchie an den Schulen sowie entmündigte Lehrerinnen und Lehrer.

Was sieht das Gesetz im Detail vor? Ich erkenne eine sehr technokratische Lösung, die wohl dem Beamtenrecht geschuldet ist, aber keineswegs der pädagogischen Arbeit der Schule nützt. Eine zweite Führungsebene einzuplanen, weil der Schulleitung immer mehr Aufgaben von der Kultusbürokratie zugewiesen werden, ist eigentlich sehr kontraproduktiv. Nach unserer Auffassung wäre es sehr viel besser, man würde die Teamstrukturen in den Schulen verbessern und die Ressourcen im Umfang von 311 Vollzeitstellen, die Sie im Gesetz bereitstellen wollen, für multiprofessionelle Teams an den Schulen einsetzen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Im Gesetz sollen auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulgemeinschaft gestärkt werden. Es ist schon lange überfällig, dass man den Kommunen, die ab und zu mit an den Tisch durften, jetzt endlich Entscheidungsrechte zugesteht. Dem kann man zustimmen. Was die anderen vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten und Regelungen über Abweichungen von der Schulordnung betrifft,

bleibt der Gesetzentwurf aber wirklich weit hinter unseren Forderungen und Erwartungen zurück. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf Vorschläge der GRÜNEN diskutiert. Es ist schade, dass Sie den Schulen nicht mehr vertrauen und nicht mehr zutrauen.

Ich füge einen Satz zu den Instrumenten der Qualitätssicherung und der schulartübergreifenden Schulaufsicht hinzu. Auch hier gilt: Ja, es ist der richtige Schritt, dass die Schulen beauftragt werden, ein Schulentwicklungsprogramm auszuarbeiten, und dass die Schulaufsicht schulartübergreifend zusammenarbeiten soll. Ich bitte Sie aber, bei den Kosten genau hinzusehen. Kein Euro, nicht einmal ein Cent wird zum Beispiel für zusätzliche Fortbildungen bereitgestellt. Was Sie hier anbieten, ist nicht mehr als ein Feigenblatt. Nur schöne Schulprogramme zu schreiben, ist uns zu wenig. Das nützt uns nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss sage ich etwas zum Verfahren. Dieser Gesetzentwurf wurde schon sehr lange angekündigt. Uns verwundert es schon, dass jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, dieser Gesetzentwurf auf den Tisch kommt. Die Lehrerverbände haben ihn im Januar zur Anhörung bekommen. Er soll jetzt in einem Ruck und mit einem Paukenschlag durchgezogen werden. Ich frage mich: Warum das Ganze? Vielleicht geschieht das deshalb, weil die FDP ihr Wahlversprechen umsetzen will, bevor sie abdankt. Der Gesetzentwurf ist das Papier wirklich nicht wert, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Eduard Nöth von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Ziel, die Eigenverant-

wortlichkeit der Schule zu stärken, und sie unterstützt die Inhalte dieses Gesetzes voll-
auf.

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen ist für uns kein Selbstzweck,
sondern immer nur dann sinnvoll, wenn damit eine Verbesserung der Schulqualität
verbunden ist, wenn ein Mehrwert für die gesamte Schulfamilie, in erster Linie natür-
lich für unsere Schülerinnen und Schüler, entsteht und wenn unsere Schulen letztend-
lich nicht überfordert werden.

Wie Sie wissen, wurden in den vergangenen Jahren bereits mit verschiedenen Mitteln,
zum Beispiel mit der Freigabe vieler Modusmaßnahmen, große Freiräume für unsere
Schulen geschaffen. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und dabei die Staatsre-
gierung begleiten und unterstützen.

Schulen sind für uns keine Experimentierfelder. Das wollten beispielsweise die GRÜ-
NEN in ihrem Gesetzentwurf zur Schaffung der autonomen Schule. Wir wollen mehr
Bewegungsfreiheit für unsere Schulen. Wir wollen mehr Mitwirkungsrechte der an
Schulen Beteiligten. Diese Veränderung soll sich jedoch in einem stabilen und verläss-
lichen Rahmen vollziehen. Als Flächenland mit 12 Millionen Einwohnern und über
5.000 Schulen sind wir dies den Schülern, den Lehrkräften, den Eltern und den Sa-
chaufwandsträgern schuldig.

Im Übrigen gebietet es uns die Forderung nach der Schaffung gleichwertiger Lebens-
verhältnisse, die heuer Verfassungsrang erhalten soll, verlässliche Rahmenbedingun-
gen für alle Landesteile zu schaffen. Deshalb werden wir an den Schulen derselben
Schulart weiterhin denselben Lehrplan behalten. Wir werden weiterhin an der bewähr-
ten, qualitativ hochwertigen und schulartbezogenen Lehrerbildung festhalten. Lehrplä-
ne, Zielvereinbarungen, interne und externe Evaluationen, Vergleichsarbeiten und
zentrale Abschlussprüfungen werden auch künftig in Bayern als Mittel der Qualitätssi-
cherung dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kernanliegen des Gesetzentwurfes besteht darin: Bayerns Schulen sollen eine höhere Entscheidungs- und Handlungskompetenz erhalten. Sie alle wissen, dass unterschiedliche Entwicklungen an den einzelnen Schulstandorten unterschiedliche Antworten erfordern. Schulen müssen künftig flexibler, treffsicherer und schneller auf Veränderungen reagieren können. Deshalb unterstützen wir die drei großen Zielsetzungen dieses Gesetzentwurfs.

Zum Ersten sollen die Führungsstrukturen an unseren Schulen verändert werden. Jedem von uns ist bewusst, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dem Schulleiter oder der Schulleiterin heutzutage immer weniger Zeit für die Betreuung und die Begleitung der Lehrkräfte sowie für die pädagogische und konzeptionelle Impulsgebung zur Verfügung steht. Deshalb soll unserer Meinung nach die Personalverantwortung auf mehr Schultern verteilt werden. In zwei Schulversuchen, MODUS F und Profil 21, wurden dankenswerterweise von Modellschulen zeitgemäße, schulbezogene und erfolgversprechende Führungsstrukturen erprobt. Deshalb soll unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung einer erweiterten Schulleitung dort möglich werden. Wie ich meine, ist es nicht mehr als recht und billig, dass diese Schulen, die sich bemüht und hervorragende Ergebnisse erbracht haben, ihre Ergebnisse umsetzen können. Wie wir bereits gehört haben, sind wir des Weiteren der Meinung, dass in den nächsten Jahren an größeren Schulen diese erweiterte Schulleitung eingeführt wird.

Zum Zweiten sollen im Gesetzentwurf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulgemeinschaft erweitert werden. Nach dem Gesetzentwurf soll künftig ein Vertreter des Sachaufwandsträgers ordentliches Mitglied des Schulforums werden. Besonders wichtig ist uns, dass außerdem die Elternarbeit modernisiert, zeitgemäßer geregelt und erweitert werden soll.

Zum Dritten sollen, wie der Minister bereits ausgeführt hat, die Mittel der Qualitätssicherung an unseren Schulen wirksamer eingesetzt werden. Ich glaube, daran haben wir alle ein großes Interesse; denn das Wichtigste am bayerischen Schulsystem ist,

dass wir seine Qualität aufrechterhalten und dadurch im internationalen und nationalen Vergleich vorne liegen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Eduard Nöth (CSU): Ich komme zum Ende. Auch wenn die SPD schon Ablehnung signalisiert hat, hoffe und wünsche ich, dass wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport noch interessante Diskussionen über diesen Gesetzentwurf führen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben. Diese Redensart kann hier angewendet werden, wobei man über "gut Ding" verschiedener Meinung sein kann. Wir befinden uns am Ende der Legislaturperiode. Die FREIEN WÄHLER haben von Anfang an, seit vier-einhalb Jahren, die eigenverantwortliche Schule gefordert. Dass sie jetzt am Schluss noch eingeführt wird, ist sicher lobenswert. Allerdings merkt man auch hier wie bei vielen anderen Themen, dass eine gewisse Zeitnot geherrscht hat. Uns kommt dieser Gesetzentwurf unausgegoren und teilweise widersprüchlich vor.

Die drei Säulen des Gesetzentwurfs sind sicher richtig. Mit der ersten Säule soll, wie das der Minister gesagt hat, die erweiterte Schulleitung oder eine mittlere Führungsebene eingeführt werden. Das ist sicher gut. Dies wurde schon im Rahmen von MODUS 21 und Profil 21 erprobt. Allerdings wird manches, was sich in dieser Erprobung als gut erwiesen hat, nicht umgesetzt.

Unsere Kritik ist ganz klar: Zwei Stunden Leitungszeit für diese mittlere Führungsebene sind zu wenig. Das kann gar nicht funktionieren, wenn man bedenkt, was alles zur mittleren Führungsebene gehört, nämlich Unterrichtsbesuche, Nachbesprechung, Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, wöchentliche Sitzungen der erweiterten Schulleitung und so weiter und so fort. Mit zwei Stunden wöchentlicher Anrechnung kann das nicht geleistet werden. Die Motivation kann also gegen null gehen. Wenn Sie das sinnvoll umsetzen wollen, wären 491 Stellenhebungen nötig. Vorgesehen sind 129 Stellenhebungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es hat einmal geheißen, dass man mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Das ist das A und O in einer Schule. Wir reden hier über Bildungspolitik.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie können mit Ihrer Rede dazu beitragen, dass wir Ihnen mehr Aufmerksamkeit schenken!)

- Meine Rede ist nicht so schlecht wie die von manchen anderen. Das passt schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Unser Hauptkritikpunkt zu dieser ersten Säule ist aber: Wir haben keine klare Abgrenzung bei den Kompetenzen der Fachbetreuer und der erweiterten Schulleitung. Im Team wird es Verwerfungen geben. Die Weitergabe von Weisungsmöglichkeiten muss gut überlegt werden. Dies können wir hier nicht sehen. Ein weiterer Kritikpunkt: Grundschule und Mittelschule sind überhaupt nicht einbezogen worden. Wenn man eine eigenverantwortliche Schule einführen will, müssen auch die Schularten Grundschule, Hauptschule oder Mittelschule einbezogen werden. Das ist ein falsches Signal in die Schullandschaft.

Wir fordern schon seit Langem, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulgemeinschaft zu erweitern. Dass der Schulaufwandsträger dabei ist, ist ganz logisch; denn er zahlt und ist von den Folgen direkt betroffen. Ich kann mich der Kollegin von der SPD an-

schließen: Wir hätten uns schon gewünscht, dass Mitbestimmungsrechte des Schulforums ausgeweitet und Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das ist hier nicht passiert.

Zu der dritten Säule dieses Gesetzes, Instrumente der Qualitätssicherung, ist Folgendes zu sagen: Natürlich ist es gut, dass schulartübergreifend zusammengearbeitet werden soll. Dann muss aber auch überlegt werden, wie sanktioniert werden soll, wenn dies nicht passiert. Sie haben überhaupt keine Überlegungen für den Fall angestellt, dass diese Zusammenarbeit nur auf dem Papier stehen bleibt. Außerdem wird die Umsetzung dieser Maßnahme Zeit und Geld kosten, was in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Das ist problematisch.

Ich möchte mit einer Redensart abschließen: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Leider ist unser Minister mit seiner hervorragenden humanistischen Bildung nicht da. Er würde sofort erkennen: Horaz, Ars poetica, Vers 139. Damit nicht nur eine Maus dabei herauskommt, sondern ein ganzes Kind mit Hand und Fuß, brauchen wir mehr Verantwortlichkeit über das Budget. Davon ist überhaupt nicht die Rede. Wir brauchen auch mehr Verantwortlichkeit bei der Besetzung des Personals. Erst dann können wir von einer eigenverantwortlichen Schule sprechen. Mit diesem Gesetzentwurf ist sie noch nicht verwirklicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Gehring von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf nach dem Lasagne-Prinzip: Es ist etwas anderes drin, als draufsteht. Hier ist von der "eigenverantwortlichen Schule" die Rede, in dem Gesetzentwurf geht es jedoch vor allem um die erweiterte Schulleitung. Wenn man sich auch die anderen Punkte dieses Gesetzentwurfs im Hinblick auf die eigenverantwortliche Schule ansieht, stellt man fest: Die Kontrolldichte wird größer und nicht geringer. Das ist genau das Gegenteil dessen, was eine eigenverantwortliche Schule

braucht. Es fehlen die Mittel und Freiräume, die die Schulen brauchen, um etwas eigenverantwortlich gestalten zu können.

Ich möchte deshalb auf unseren Gesetzentwurf hinweisen, der eine andere Philosophie verfolgt. Wir wollen den Schulen Eigenverantwortung, Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Sie wollen Eigenverantwortung vorschreiben, was nicht funktionieren wird. Wir versuchen, Eigenverantwortung zu ermöglichen und zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass Schulen Schulentwicklung betreiben. Es hilft aber nichts, den Schulen vorzuschreiben, dass sie Schulentwicklungsprogramme schreiben müssten. In diesem Fall wurde zwar etwas aufs Papier geschrieben, aber nicht gelebt und nicht umgesetzt; denn es fehlen die Mittel und die Gestaltungsoptionen. Wer Eigenverantwortung an Schulen will, muss als Ministerium und Regierung Verantwortung abgeben. Dies fehlt in diesem Gesetzentwurf völlig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Worte über die erweiterte Schulleitung sagen: Ja, Personalentwicklung ist die Hauptaufgabe von Bildungspolitik. 90 % der Bildungsausgaben sind Personalausgaben. Wir wissen es nicht zuletzt seit der Hattie-Studie: Auf die Lehrkräfte kommt es an. Es kommt darauf an, dieses Personal gut zu entwickeln und ihm die Möglichkeit der Reflexion zu geben. Der Austausch muss verbessert werden. Außerdem braucht das Personal Unterstützung bei der Fortbildung und Fortentwicklung. Dies wäre die Aufgabe einer anders gestalteten Schulleitung.

Sie haben in diesem Gesetzentwurf einen richtigen Begriff verwendet, nämlich die "geringere Führungsspanne". Führungskräfte und Lehrkräfte müssten sich näher sein, um intensiver miteinander arbeiten zu können. Ihnen geht es mit diesem Gesetzentwurf aber allein darum, das System der Regelbeurteilung auf mehrere Köpfe zu verteilen.

Die Regelbeurteilung ist aber kein Instrument der Personalentwicklung, sondern ein Instrument der Gängelung, des Misstrauens. Sie ist kein Instrument zur Motivation der Lehrkräfte.

Wo bleibt die Fortentwicklung des Unterrichts? Wo ist sie möglich? Wo bleibt der Dialog? Wo bleibt die Unterstützung von Lehrkräften bei Problemen? Wo wäre es tatsächlich möglich, Verbesserungen über Zielvereinbarungen und Unterstützung zu erreichen? Davon ist in diesem Gesetzentwurf nichts zu finden. Damit ist auch eine Chance für die Personalentwicklung verpasst worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine eigenverantwortliche Schule braucht tatsächlich eine andere Führungskultur und Mitwirkung. Das ist die andere Seite der Medaille einer eigenverantwortlichen Schule. Wie sieht es aus beim Thema Mitwirkung?

Ich möchte noch etwas zur erweiterten Schulleitung sagen: Sie haben vorgesehen, dass große Gymnasien und Realschulen erweiterte Schulleitungen beantragen können. Nein, nicht die Schule, sondern der Schulleiter kann beantragen, ob er eine erweiterte Schulleitung will oder ob er sagt: Ich mach's alleene. Das ist Ihr System. Wo bleibt die Mitwirkung der Lehrerkonferenz? Eine solche Mitwirkung wäre das Minimum gewesen, wenn Sie eine erweiterte Schulleitung einführen wollen.

Ähnlich ist das mit der Verpflichtung zur Erzieherpartnerschaft. Sie wollen Erzieherpartnerschaft verordnen, ohne eine Partnerschaft zu leben und ohne die Mitwirkung der Eltern am Schulleben zu ermöglichen und zu gestalten. Das ist keine Partnerschaft auf Augenhöhe. Sie haben es versäumt, das Schulforum tatsächlich zu stärken, ihm mehr Kompetenz zu geben. Deshalb ist dies kein Gesetz zur eigenverantwortlichen Schule. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den ursprünglichen Namen "Schulinnovationsgesetz" frühzeitig aufgegeben haben; denn Innovation bringt Ihr Gesetzentwurf keinesfalls.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Renate Will von der FDP das Wort.

Renate Will (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mehr Freiheit und Eigenverantwortung der Schulen führen zu einer besseren Qualität des Unterrichts sowie zu besseren Bildungserfolgen. – Das sind die wesentlichen Ergebnisse aus vielfältigen Studien der Schulentwicklungsforschung, die die FDP-Landtagsfraktion intensiv ausgewertet hat. Auch die in Bayern bereits evaluierten Modellversuche MODUS F und Profil 21 bestätigen diese Befunde. Aus diesem Grund haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf den Schwerpunkt auf die Personal- und Qualitätsentwicklung gelegt. Ein wichtiger Baustein ist dabei, dass wir die erweiterte Schulleitung, die sogenannte mittlere Führungsebene, etablieren wollen; denn die Verlagerung der Verantwortung auf mehrere Lehrkräfte einer Schule führt dazu, dass Bildungsstandards nachhaltiger und schneller in den Lehrerkollegien verankert werden und Führungsspannen abgebaut werden können. Schulleiter erhalten so ein Plus an Zeit für die konzeptionelle Arbeit in ihrer Schule. Das erleichtert auch die Teamarbeit im Kollegium und trägt zur Berufszufriedenheit bei.

Als FDP-Fraktion sind wir der Überzeugung, dass es einer Schulleiterin oder einem Schulleiter an einem Gymnasium bei durchschnittlich 84 Kollegen kaum mehr möglich ist, kontinuierlich und differenziert eine Rückmeldung an die Lehrkräfte zu geben. Eine pädagogische Begleitung und das Feedback über die unterrichtliche Tätigkeit dürften sich unserer Auffassung nach dabei nicht auf die zwar unverzichtbare, aber dienstliche Beurteilung beschränken. So haben die Lehrkräfte an den MODUS-F-Schulen übereinstimmend berichtet, dass etwa Mitarbeitergespräche zwischen Lehrkräften und den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung als Wertschätzung und Würdigung der Arbeit wahrgenommen wurden.

Dies kann jedoch nur möglich werden, wenn die Führungsspannen zunächst abgebaut werden, um echte Personalentwicklung und Personalförderung umzusetzen. Aus unserer Sicht ist positiv, wenn die Arbeit der Lehrkräfte durch ein kleineres Team eine

höhere Wertschätzung erfährt. Zudem halten wir es auch für einen Vorteil für die einzelne Lehrkraft, wenn ein Fachkollege an der Beurteilung mitwirkt und die entsprechende Lehrkraft nicht alleine durch den Schulleiter beurteilt wird, der häufig sogar eine andere Fächerkombination hat. Individuelle Stärken können somit besser erkannt werden und in eine Gesamtbetrachtung einfließen.

Natürlich ändert sich mit der Einrichtung einer erweiterten Schulleitung an der im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgeschriebenen unmittelbaren Verantwortung der Lehrkräfte für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler nichts. Die Freiheit in der Unterrichtsgestaltung bleibt selbstverständlich erhalten. Das kollegiale Miteinander bleibt auch weiterhin die zentrale Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit an den Schulen. Dazu gehören intensiver Austausch und Abstimmungsprozesse, die Verständigung über Grundprinzipien in der gemeinsamen pädagogischen Arbeit sowie die Formulierung von Entwicklungszielen der Schule insgesamt und der Lehrkräfte im Einzelnen.

Der Modellversuch MODUS F hat gezeigt, dass der Weg zu einer neuen Führungskultur eine anspruchsvolle Aufgabe ist und nur schrittweise und bei Bereitstellung von zusätzlicher Leitungszeit, von fachlicher Begleitung und Fortbildung gelingen kann. Entsprechende zusätzliche Stellen sowie Mittel für die Fortbildung sind bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen.

Aus den angeführten Gründen ist es für uns unerlässlich, dass die Mitglieder der erweiterten Schulleitung auch Personalverantwortung wahrnehmen sollten; denn für uns gehören Freiheit und Verantwortung zusammen, und die Aufgabe, ein Team zu leiten, sollte mit echter Verantwortung für die Leistungen eines Teams verbunden sein. Dass die Schulleitung bei der Einführung eng mit dem örtlichen Personalrat zusammenarbeitet und diese schulische Veränderung auch in der Lehrerkonferenz besprochen wird, halten wir im Übrigen für selbstverständlich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.